

## Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Autoverwertung und Schrotthandel Noiron
Standort	Karl-Benz-Straße 10, 51545 Waldbröl
Anlage	Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen (einschließlich der Trockenlegung) mit einer Durchsatzkapazität je Woche von 5 oder mehr Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen und zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von weniger als 15.000 Quadratmeter oder einer Gesamtlagerkapazität von weniger als 1.500 Tonnen  Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 8.9.2 und 8.12.3.2  Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL: -
Datum der Umweltinspektion	16. März 2023
Gesamtaufwand	13,5 h (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	2 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Immissionsschutzrecht
- Wasserrecht
- Kreislaufwirtschaftsrecht

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 16. Januar 2012, Az.: 67/12-44-8.9b)undc)Sp.2-G-17/2011-PV

### C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	1. Annahmebereich mit Altfahrzeugen zugestellt (Mangel behoben)
erhebliche Mängel:	1. nicht AwSV-konforme Lagerung von emulsionsbehafteten Spänen (Mangel behoben)
schwerwiegende Mängel:	

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionschreiben
------------------------	-------------------

## E) Sonstiges

--	--

### Anlage

#### Mängeldefinitionen

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.